

5. Kirchliche Zustände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Es gibt kein Jahrhundert, in welchem das Bistum Chur in so schlimmer Lage und in solcher Gefahr des gänzlichen Unterganges sich befand als das sechszehnte. In weltlicher und geistlicher Beziehung lag es aufs tiefste darnieder. Die Herrschaftsrechte waren dem Bischöfe durch die Flanzer Artikel von 1526 gänzlich abgesprochen worden. Diese Bestimmung kam allerdings nicht in vollem Umfange zur Ausführung. Die Gerichtsbarkeit über den Hofbezirk in Chur verblieb dem Bischöfe, obgleich die Stadt Chur sie demselben streitig machen wollte. Der Bischof ernannte auch fernerhin den Vogt in Fürstenu und den Ammann in Obervaz und übte auch im Engadin politische Rechte aus. Bischof Luzius, beziehungsweise dessen Hofmeister, wurde auch wieder zu den Bundestagen zugelassen, die Gemeinden des Gotteshausbundes, mit Einschluß der Stadt Chur huldigten ihm und seinen nächsten Nachfolgern, später schrieben die Bischöfe wieder die Bundestage aus usw. Allein die Herrschaft des Bischöfs war doch mehr zu einem Schattenregiment geworden, Herrscher war faktisch der Gotteshausbund. Der Güterbesitz des Hochstiftes wurde sehr vermindert.¹⁾

Viele Zehnten und andere Einkünfte wurden entweder einfach nicht mehr geleistet oder losgekauft. So verkauft der vom Gotteshausbunde eingesetzte Hofmeister 1533 Bodenzinse in Flims, welche seit 1528 nicht mehr bezahlt worden waren.²⁾ Lenz erwirkte 1548 beim Gotteshausbunde die Erlaubnis, den Zehnten gegenüber dem Bischöfe ablösen zu dürfen³⁾, und 1593 löste es alle Lehenzinse für 810 fl. ab.⁴⁾

Der Gotteshausbund betrachtete schließlich das Hochstift als Staatsdomäne. Er suchte dasselbe ganz in seine Gewalt zu bringen. Nicht nur forderte er vom Bischöfe Rechnungsablage, setzte wiederholt Hofmeister ein, veräußerte Herrschaften und Gefälle, forderte Beteiligung an der Bischöfswahl usw., sondern man hatte auch den Plan, den Ueberschuß der Einkünfte an die Gemeinden zu verteilen. Es fehlte sogar die Absicht nicht, das Hochstift ganz aufzuheben. Daß dieselbe nicht verwirklicht wurde, ist den andern zwei Bünden, den Eidgenossen und besonders den katholischen Orten zu verdanken.

¹⁾ Siehe oben S. 48 und S. 186.

²⁾ Gem. Arch. Flims.

³⁾ Er betrug jährlich 20 fl., die Ablösungssumme 400 fl. G. A. Lenz.

⁴⁾ L. c.